

Abfertigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liegt die Kluft, die schauerlich gähnend dem Glück der Massen entgegen steht.

Den «niedern Ständen» fehlt die Bildung und darum die Abwechslung in der Erholung. Wo der Reiche nicht hart neben dem Armen wohnt, da wird dessen Selbstbefriedigung minder gestört, weil die stete Anregung zur Vergleichung wegfällt. Wo jedoch, wie in den Städten, der Luxus auf die Strasse hinaus sich entfaltet, da erwacht der Groll, der unaustilgbare Hass des Proletariers. Dessen Kultur ist gerade hinreichend, ihn seine Hintansetzung erkennen zu lassen; diese Erkenntniss aber lastet erdrückend auf ihm und entlockt ihm Seufzer der Verzweiflung.

Wie nun ist diese Lage der «niedern Klassen» zu ändern? Es gibt zwei Antworten auf diese Frage!

Entweder trete der Proletarier ganz zurück in die Nacht des Geistes, in den Bann der Arbeit und der Entbehrung; der Luxus verschwinde von der Gasse; er ziehe sich zurück in die Salons, in die nie des «Tagelöhners» Auge blicken darf; an die Stelle der Bildung trete absichtlich gepflegte Verdummung: so werden wir zufriedene Arbeiter haben; denn gleich dem lieben Vieh kennen sie nur den Weg vom Karren zum Troge.

Oder aber: Die Köpfe müssen heller werden durch erhöhte Bildung des Geistes, damit das Ringen nach materiellem Erwerb erleichtert und eine vielseitigere Ausnutzung, eine genussreichere Verwerthung der Erholungsstunden möglich wird. Damit verbinde sich eine sittlichere Heranbildung der gesamten Bevölkerung, damit einestheils die Forderungen der Arbeiter sich nicht in's Maasslose ausdehnen, andernteils die Zahl jener Nationalökonomien, die behaupten, an der reichen Tafel der Natur finde sich für den Besitzlosen kein Platz, mehr und mehr abnehme und zuletzt aussterbe.

Für einen auf sittlicher Grundlage ruhenden Staat kann selbstverständlich nur der zweite Weg der «Ausgleichung» in Betracht kommen. (Deutsche Lehrerztg.)

Abfertigung.

Bern-Zürich. In Nummer 50 unseres Blattes (1878) berichteten wir: «Herr Schuppli, Direktor an der neuen Mädchenschule in Bern, gibt die Empfehlung: „Grosse Klassen sollten viel im Chor sprechen. Es gibt Feinde dieses Verfahrens, aber es behält den Sieg. Es löst die Zunge, kultivirt die Aussprache, macht den Schüchternen Muth, hält das Kind beim Lehrgegenstand fest, schützt dasselbe vor Langweile.“ Dergleichen Kundgebungen aus dem Kanton Bern lassen es uns bald begreiflich finden, wie die dortige Schulkritik gar sehr über den „Mechanismus“ und die „Gedächtnissarbeit“ der Volksschule sich beschwert. In nicht starkem Maass und in untern Klassen angewendet, hat das Sprechen in Masse allerdings einige Berechtigung; aber der Missbrauch liegt sehr nahe.»

Wir hoffen, unsere Leser werden diese Wiederholung entschuldigen, wenn sie aus Nachfolgendem die Veranlassung erkennen.

Zunächst fragen wir: Tragen nicht unsere vorstehenden Bemerkungen das Gepräge einer vollständig ruhigen Objektivität? Findet sich ein einziges Wort der Geringschätzung oder der minimsten Verletzung des publizistischen Anstandes? Sind nicht die beiden Vorwürfe des «Mechanismus» und der «Gedächtnissarbeit» ausdrücklich bernischen Kundgebungen entnommen? Haben wir uns doch überwunden, die so nahe liegende Parallele der Schuppli'schen Anpreisungen des Chorlesens mit der Aufschrift auf den nun bald verschollenen «Schneeberger» Niesspulverschächtelchen zu ziehen, welche eine Aufzählung der vorzüglichsten Eigenschaften damit schloss: reinigt das Geblüt, hellet den Verstand!

Und nun — trotz alledem — schreibt vor einigen Wochen ein Zürcher Korrespondent den «Blättern für die christliche Schule: «Ueber die pädagogische Ketzerei des Herrn Schuldirektors entsetzt sich der Päd. Beobachter sehr gewaltig, und in heller Entrüstung über eine solche Finsterniss im Staate Bern lässt er sich zu einem Anathema über die gesammte Berner Schule hinreissen. Das Berner Schulblatt, der Herzensfreund des Beobachters, hat zwar diesen über seinen Irrthum belehrt; Pilatus und Herodes werden sich aber nach wie vor die Hände drücken. Ueber die ungerechte Anklage der unschuldigen Berner Schule brauchen wir weiter kein Wort zu verlieren. Dagegen möchten wir den Beobachter darauf hinweisen, dass es im Vaterland eine Schulprovinz gibt, wo man allerdings in gutgefärbter pädagogischer Rechtgläubigkeit nicht im Chor lesen lässt. In dieser Schulprovinz ist aber auch die Thatsache so allgemein bekannt, dass sie die Spatzen von den Dächern pfeifen (will wol heissen: die weisesten Väter des Landes im Rathssaale konstatiren): dass nämlich drei Viertel aller Primarschüler, wenn sie im 15. Lebensjahre aus der Schule treten, nicht — lesen können. Diese Schulprovinz ist der Kanton Zürich, die Domäne des Päd. Beobachters. Wir haben schon vielfach Gelegenheit gehabt, diesfalls Wahrnehmungen zu machen und wissen, dass diese Anklage nur zu wahr ist. Thäte der Beobachter nicht besser, über diese Thatsache nachzudenken, als dass er mit seinen auswendig gelernten Schlagwörtern über methodische Vorschläge herfährt, über deren Werth oder Unwerth er vielleicht noch wenig nachgedacht hat? (Der «Beobachter» hat — ob mit oder ohne Gedanken, bleibe zur Stunde unerörtert — das auch gegenwärtig im Kanton Zürich noch nicht verloren gegangene Chorlesen schon zu einer Zeit praktisch angewendet, als der jetzige Kritiker noch nicht einmal Häfelischüler war.) Wir hätten mit dem Beobachter über diesen Punkt nicht angebunden, wenn es nicht seine Gewohnheit wäre, über alles, was nicht in seinen Kram passt, sein wetterleuchtendes Gebrodel hören zu lassen. Durch dieses wird man unwillkürlich gereizt, den Deckel vom Hafen zu heben und zu sehen, was darin sei. Und das ist jetzt geschehen.»

So lautet die Bescherung! Wenn diesem zürcherischen Denunzianten — den wir vor etwa 1½ Jahren, als er noch ein griechisches Anagramm im Wappen führte, mit aller Andacht gekennzeichnet haben — eine unserer, wenn auch noch so harmlosen Bemerkungen über die sehr reizbare Leber kriecht, so ist ein Gallenerguss die Folge. Naturnothwendigkeit! Gegenmittel: Ein Döschen «Schneeberger»! Es reinigt etc.

Nicht so ganz naturgemäss erscheint uns immerhin bezüglich der zürcherischen Analphabeten die Ziffer 75%. Entweder ist der «christliche» Schulstatistiker ein Genie, das Einblicke thun kann, wohin kein Verstand der Verständigen sieht, oder die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Kanton Zürich sind, so wenig glänzend sie sich geben, der grösste Humbug, der je geboten worden.

So wie so! Der Mann hat einen Sitz unter den Pädagogen auf dem rechten Flügel des zürcherischen Kantonsraths reichlich verdient. Da mag er Kumpane finden, die seinen grotesken Gereiztheiten Geschmack abgewinnen.

Wie aber stellt sich die Redaktion der «Bl. für die christl. Schule» zu diesem Korrespondenten? Wir bedauerten sie zunächst ernstlich, dass sie an solche Vertrauensmänner gebunden sei. Doch wir thaten ihr höchlich unrecht. Ein H. B. (Herr Direktor Bachofner) «protestirte» in einer folgenden Nummer der «Blätter» «gegen eine so fatale Uebertreibung», wie sie dem Kanton Zürich angehängt worden. Aber Herr Redaktor Feldmann nahm hiervon Anlass, eine volle Spalte lang seinem Spezialfreund am Irchel das Wort zu reden. Er schwadronirt in haspeliger Weise

von einer «unterrichtlichen Uebung», die, von einem «be-
währten Schulmann» empfohlen, von dem Beobachter
«scheint's» «in die Rumpelkammer alter pädagogischer
Kunstgriffe» geworfen geworden sei. («Scheint's» — als hätte
der Redaktion unsere Ausdrucksweise nicht in dem Tausch-
blatte vorgelegen!) Sicher sei, dass eine Grosszahl der
jungen Leute nicht «schön» lese. Der Korrespondent habe
natürlich aus «seinem Umkreise» Erfahrungen geschöpft;
er hätte eben so gut die «Schuldomäne» auch weiter als
blos über den Kanton Zürich ausdehnen können.

Herr Feldmann will ferner einem «Kenner» unsers
«Beobachter» nicht wehren, uns «etwas derb entgegen
zu treten» und uns zu «bitten», tüchtigen, im «treuen»
Schuldienst ergrauten Schulmännern auch ein «Urtheil zu-
zutragen». Die Redaktion selber hätte geschwiegen und
werde «trotz aller Angriffe» auch weiter schweigen. (Ein
sehr triftiger Grund hiefür wäre allerdings vorhanden!)
Der Korrespondent habe sicherlich «weder Anklage noch
Verleumdung» beabsichtigt. Es töne eben gerne so aus
dem Wald zurück, wie man hinein schreie.

Die «Blätter für die christl. Schule» führen das Motto:
«Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang!» Der
Redaktor scheint indess von der Gottesfurcht noch wenig
angehaucht zu sein; denn aus seinem Gefasel sprüht auch
nicht ein Funke von Weisheit. Wol aber erscheint seine
Kampfweise als eine derartige, dass wir uns in Wahrheit
für die Zukunft jegliches publizistische Duell mit ihm ver-
bieten. Hiezu nöthigt uns nicht pharisäische Selbstgerech-
tigkeit, sondern nur einiges Gefühl für — Reinlichkeit.
Wir wollen nicht Handschuhe anziehen müssen, um ein
Kollegenblatt etwas näher anzusehen. Sofern dagegen den
barocken Zürcher Korrespondenten gelegentlich wieder ge-
löstet, auf seiner Rosinante anher zu voltigiren, so sind
wir zu einem neuen Gange mit ihm bereit. Dieser Jüng-
ling hat etwas gar fromm Ritterliches an sich: er glaubt
fast und fast an die Münchhausiaden, die er lügt.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Februar 1879.)

37. Die Zahl der Seminarzöglinge der zukünftigen I. Klasse
wird auf 35 festgesetzt und zwar in Berücksichtigung, dass die
zwei bereits bestehenden auf einander folgenden Parallelklassen
voraussichtlich dem vorhandenen Bedürfniss an Lehrkräften auch für
eine allfällige Erweiterung der Alltagsschule genügen werden, also
für einmal die Nothwendigkeit einer weitem Parallele nicht besteht
und nach dem Gutachten der Lehrerschaft die Ueberschreitung jener
Schülerzahl in einer nicht parallelisirten Klasse dem Erfolge des
Unterrichts zum Nachtheil gereichen müsste.

38. Die Stipendien und Freiplätze für Studierende an den Kan-
tonallehranstalten werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Die An-
meldungen müssen bis spätestens den 31. März der Erziehungs-
direktion eingereicht werden.

39. Es können mit Rücksicht auf die zahlreichen zürcherischen
Anmeldungen keine ausserkantonalen Zöglinge in's Seminar aufge-
nommen werden.

40. Wahlgenehmigungen:

Hr. Fr. Wartenweiler, Verweser an der Sekundarschule Bülach,
zum Lehrer daselbst.

„ E. Spillmann von Hedingen zum Lehrer am Realgymnasium
in Zürich.

41. Rücktritt des Hrn. Lehrer Hess in Feldbach, geb. 1816,
unter Zusicherung eines Ruhegehaltes.

Schulnachrichten.

Zürich. Vom Erziehungsrath ist Herr Professor O. Hunziker
zum Lehrer für Pädagogik und Religionsgeschichte am Seminar
Küsnacht gewählt worden.

Die „Limmat“ fügt ihrer Meldung dieses Beschlusses bei: „So

viel wir hören, ist die Lehrerschaft und namentlich die demokra-
tische über diesen Schritt sehr unzufrieden; man fürchtet eben für
die Stellung des Herrn Wettstein.“

Bekanntlich hat es von jeher Leute gegeben, die sogar das Gras
wachsen hörten. Wir glauben mit Recht annehmen zu dürfen, dass
weder die Wahlbehörde als solche, noch der Gewählte die Absicht
tragen, jenes geforderte „Gegengewicht“ wider Dr. Wettstein im
Sinne der Limmat spielen zu lassen. Es finden sich — zu Gute dem
Gesamtwol — immer noch Männer, die nüchtern zu denken und
zu handeln verstehen.

— Die kleine Schulgenossenschaft Schottikon bei Elgg
hat eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 200 an ihren Lehrer
beschlossen.

— Wez weil bei Herrliberg. Die Schulgemeinde hat letzten
Sonntag, einem einmüthigen Antrag der Schulpflege gemäss, Herrn
Ess, bisher Verweser an dortiger Schule, zum Lehrer gewählt und
ihm eine Besoldungszulage von Fr. 200 gesprochen. Wir freuen uns
aufrichtig darüber, dass der tüchtige und trotz seiner 40 Dienstjahre
noch sehr rüstige Hr. Ess durch diesen Wahlakt eine Satisfaktion
für die Unbill erhalten hat, welche ihm in seinem frühern Wirkungs-
kreis, auf Betreiben gehässiger Matadoren hin, durch die Nichtbe-
stätigung zugefügt wurde.

St. Gallen. Aus Hass gegen den Geist der Freisinnigkeit, der
an der Kantonschule und dem Lehrerseminar herrscht, haben die
Römischkatholischen das Volk zum Veto gegen das Ruhegehalts-
gesetz zu Gunsten der Lehrerschaft jener Anstalten aufgestachelt,
obchon die Betheiligung der Staatskasse als eine sehr mässige er-
scheint. Sie ist zu 6% des jeweiligen Lehrer-Gehaltes angesetzt —
Gesamtleistung jährlich blos Fr. 6000 —; die Lehrer selber wären
zu einem Beitrag von 2% ihrer Besoldung verpflichtet. Das Gesetz
ist nun in der Vetoabstimmung vom 23. Febr. mit grossem Mehr
verneint worden.

Frankreich. Der vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts
neu ernannte Direktor des Primarschulwesens, Buisson,
war vor 10 Jahren Professor an der Akademie in Neuenburg. Allda
verfeindete er sich die Orthodoxie, weil er in einem Vortrag in Frage
stellte, dass Katechismus und Bibel für Kinder taugen.

Berlin. (Nach „Deutsche Schulzeitung“.) Die städtische Schul-
deputation gibt amtlich bekannt: „Das Gesetz betreffend die Unter-
bringung verwahrloster Kinder ist mit 1. Okt. 1878 in Kraft ge-
treten. Bis Ende des Jahres ist ein Kind in Berlin vom Vormund-
schaftsgericht zur Zwangserziehung benöthigt erklärt worden. 5 bis
6 Fälle schweben in Verhandlung. Hiernach ist die leider sehr ver-
breitete Vorstellung von einer herrschenden übermässigen Verwahr-
lösung auf das den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Maass
zurückzuführen.“ (Dieser Anfang der Gesetzesvollziehung scheint
uns zwar auch nicht voll maassgebend zu sein. Da trifft in weiterer
Verfolgung der Angelegenheit gewiss das Wort zu: Wer sucht, der
findet!)

Oesterreich. Gegenüber der Agitation für Verkürzung der
8jährigen Schulpflicht hat der Wiener Lehrerverein „Volks-
schule“ die Resolution gefasst, dass diese volle Schulpflicht nöthig
sei, und den Beschluss, diese Nothwendigkeit in einer Denkschrift
ausführlich zu begründen.

Taschen-Kalender für Pflanzen-Sammler. Ausgabe A mit 500 Pflanzen
Fr. 1. 35, Ausgabe B mit 800 Pflanzen Fr. 1. 80. Leipzig,
Oskar Leiner.

Taschen- resp. Blüten-Kalender, wie der vorliegende, haben ent-
schiedenen Werth; das weiss jeder, der in ein- und derselben Gegend
längere Zeit botanisirt hat. Wol jeder Botaniker kommt dazu, sich ein
Verzeichniss der Blüthezeit seiner Flora anlegen zu müssen, damit
er wisse, zu welcher Zeit auf eine gewisse Pflanze Jagd gemacht
werden muss, um keine zu versäumen und namentlich bei ent-
fernteren keine fruchtlosen Gänge zu machen.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch immer, dass die Blüthezeit
je nach der Jahrestemperatur und den Witterungsverhältnissen, ebenso
je nach Licht- oder Schattenmenge der betreffenden Lokalitäten be-
deutend variiren kann. Bei Sumpfpflanzen kann die Höhe des
Wasserstandes die Blüthezeit um mehrere Wochen verändern. Von
grossem Einfluss ist ferner die Elevation über Meer. Bekanntlich
blüht die Frühlings-Schlüsselblume (*Primula elatior*) in der Ebene
im April, in den Alpen oft erst im Juli, oder je nachdem der Boden
vom Schnee frei wird, früher oder später. So wird z. B. die Christ-
blume (*Helleborus niger*) in vorliegendem Blütenkalender für Januar